



SCHACHBUND RHEINHESSEN e.V.

Turnierordnung Schachbund Rheinhessen

Übersicht:

- 1. Spielbetrieb, allgemeine Regeln, Bedenkzeit**
- 2. Spielberechtigungsordnung**
- 3. Termine**
- 4. Einzelmeisterschaften**
- 5. Mannschaftsmeisterschaften**
- 6. Wettkampfdurchführung**
- 7. Proteste / Turnierausschuss / Strafen**
- 8. Inkrafttreten**

1 SPIELBETRIEB, ALLGEMEINE REGELN, BEDENKZEIT

1.1 Einzelmeisterschaften

- 1.1.1 Rhein Hessische Einzelmeisterschaften der einzelnen Klassen
- 1.1.2 Rhein Hessische Einzelpokalmeisterschaft (PEM)
- 1.1.3 Rhein Hessische Schnellschach-Einzelmeisterschaften (SEM)
- 1.1.4 Rhein Hessische Blitzschach-Einzelmeisterschaften (BEM)
- 1.1.5 Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaften der einzelnen Klassen

1.2 Mannschaftsmeisterschaften

- 1.2.1 Mannschaftsmeisterschaften der einzelnen Klassen
- 1.2.2 Mannschafts-Pokalmeisterschaften
- 1.2.3 Mannschaftsmeisterschaften im Blitzschach
- 1.2.4 Senioren-Mannschaftsmeisterschaft (Seniorenliga)
- 1.2.5 Jugendmannschaftsmeisterschaft (Jugendliga)
- 1.2.6 Schulschachmeisterschaft

1.3 Allgemeine Regelbestimmungen

- 1.3.1 Die Spielregeln der FIDE, des DSB und des SBRP sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des SBRP sind Bestandteil dieser Turnierordnung (TO) und dann kaskadierend anzuwenden, wenn die TO des SBRhh keine anderen Bestimmungen festgelegt hat. Bestandteil der TO sind ferner Ausführungsbestimmungen. Punkte, für die es Ausführungsbestimmungen gibt, sind in der TO gekennzeichnet (**A1**).
- 1.3.2 Für die Durchführung des Ligabetriebs ist der VSL verantwortlich. Abweichend ist dies in der Seniorenliga der Beauftragte für Seniorenschach und in den Jugendligen der Jugendleiter. Sie werden im Folgenden 'der Verantwortliche' genannt.
- 1.3.3 Bei allen Turnieren des SBRhh obliegt die Turnierleitung dem zuständigen VSL (Einzel/Mannschaft) oder einem von ihm beauftragten Schiedsrichter bzw. Turnierleiter.
- 1.3.4 Die Leitung der Mannschaftskämpfe erfolgt durch einen geeigneten Schiedsrichter, der vom Gastgeber oder im begründeten Einzelfall vom VSL für Mannschaftsturniere eingesetzt wird und den geordneten Ablauf des Wettkampfes überwacht.
- 1.3.5 Der Schiedsrichter stellt die erste Spruchinstanz dar.
- 1.3.6 Bei allen Turnieren des SBRhh gilt Rauchverbot.
- 1.3.7 Das Spiellokal und die Spielbedingungen sollen so beschaffen sein, dass sie (in der Reihenfolge) den Ausführungsbestimmungen des SBRhh (**A2**) und der TO-SBRP und den Anforderungen der DSB-TO standhalten.
- 1.3.8 Sind die Bedingungen gemäß 1.3.7 nicht erfüllt, kann dies bis zum Wettkampfverlust oder Verlust des Heimspielrechtes führen.

- 1.3.9** Das Mitführen eines Mobiltelefons oder elektronischen Kommunikationsmittels im Turnierareal wird nicht bestraft. Dieses Gerät muss vollkommen ausgeschaltet sein, es sei denn der Schiedsrichter genehmigt dieses auf „lautlos“ zu stellen. Ein Geräusch des Geräts oder gar ein Gespräch mit dem Gerät ohne ausdrückliche Genehmigung des Schiedsrichters ist aber nicht statthaft. Ein Klingeln oder sonstige Benutzung wird mit Partieverlust bestraft.
- 1.3.10** Falls für eine Meisterschaft innerhalb einer angemessenen Frist vor dem festgelegten Termin kein Ausrichter gefunden wird, kann der zuständige VSL die Meisterschaft absagen.
- 1.3.11** Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Dies gilt nicht für Meisterschaften im Blitz- und Schnellschach.
- 1.3.12** Kontrollen der Kleidung, Taschen oder anderer Sachen eines Spielers durch den Schiedsrichter nach FIDE-Regel Art. 11.3.3 sind bei allen Schachveranstaltungen des SB Rheinhausen nicht zulässig.
- 1.3.13** Startgebühren werden vom Vorstand des SBRhh festgelegt und sind vor Beginn der Wettbewerbe zu entrichten.
- 1.3.14** Zu allen vom SBRhh ausgerichteten Turnieren hat der zuständige Turnierleiter eine detaillierte Ausschreibung mit sämtlichen Einzelheiten bekanntzugeben, außerdem
- 1.3.14.1** wo und wann die Runden gespielt werden
- 1.3.14.2** bei Schweizer System den Auslosungsmodus, Zeitpunkt und Ort der Auslosung
- 1.3.14.3** die Wertung bei Punktgleichheit
- 1.3.15** Bei allen Turnieren wird die Bedenkzeit durch den zuständigen Turnierleiter rechtzeitig bekanntgegeben.
- 1.3.16** Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.
- 1.3.17** Alkoholische Getränke dürfen im Spielbereich weder angeboten, verzehrt oder sichtbar mitgeführt werden. Auf Antrag des Vereins kann der Verantwortliche gestatten, dass alkoholische Getränke im Spielbereich zwar angeboten, jedoch nur außerhalb des Spielbereichs verzehrt werden dürfen.

1.4 Bedenkzeit

1.4.1 Einzelmeisterschaften

- 1.4.1.1** Bei den Rhein Hessischen Einzelmeisterschaften wird die Bedenkzeit vom VSL für Einzelturniere festgelegt. Sie muss die Mindestanforderungen für DWZ- und (wenn zur Auswertung angemeldet) ELO-Auswertung erfüllen.
- 1.4.1.2** Bei dem Rhein Hessischen Einzelpokal wird die Bedenkzeit vom VSL für Einzelturniere festgelegt. Sie muss die Mindestanforderungen für DWZ- und (wenn zur Auswertung angemeldet) ELO-Auswertung erfüllen.
- 1.4.1.3** Die Bedenkzeit pro Spieler bei den Jugendeinzelmeisterschaften in den Altersklassen U14, U16 und U18 beträgt 2 Stunden für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie und in den

Altersklassen U10 und U12 beträgt die Bedenkzeit pro Spieler 60 Minuten für die gesamte Partie.

1.4.2 Mannschaftsmeisterschaften

1.4.2.1 Die Bedenkzeit beträgt in der 1.+2.Rheinhausenliga, der 1+2.Verbandsliga sowie in der Bezirksliga und der Kreisliga 100 Minuten für 40 Züge, 50 Minuten für den Rest sowie 30 Sekunden pro Zug (beginnend ab dem 1.Zug).

1.4.2.2 Die Bedenkzeit in der Jugendliga U20 beträgt 90 Minuten für 40 Züge und nach der 1. Zeitkontrolle wird jedem Spieler 30 Minuten für den Rest hinzugefügt. Außerdem erhält jeder Spieler eine Gutschrift von 30 Sekunden pro Zug (beginnend ab dem 1.Zug). In der Jugendliga U12 beträgt die Bedenkzeit 30 Minuten für die gesamte Partie pro Spieler zzgl. 30 Sekunden pro Zug (beginnend ab dem 1.Zug). Der Verantwortliche und die Jugendleiter der Vereine dürfen Änderungen der Bedenkzeit vorschlagen. Sie gelten als angenommen, wenn vor dem Start der Saison eine einfache Mehrheit der Jugendleiter der teilnehmenden Vereine und während der Saison 2/3 der Jugendleiter der teilnehmenden Vereine dafür stimmen.

1.4.2.3 Bei den Mannschaftspokalmeisterschaften wird mit 50 Minuten Bedenkzeit und 15 Sekunden pro Zug ab dem 1.Zug und ohne Notationspflicht gespielt.

1.4.2.4 Bei der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft (Seniorenliga) legt der Beauftragte für Seniorenschach in der Ausschreibung die Bedenkzeit fest.

1.4.3 Für die jeweilige Restspielzeit gelten die FIDE-Regeln für die Endspurtphase (Anhang III.1-III.3, III.4, III.5), falls der zuständige Schiedsrichter über eine gültige Lizenz (VSR/RSR/NSR/FA/ISR) verfügt, sonst die FIDE-Regeln für die Endspurtphase ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters (Anhang III.1-III.3, III.6).

2 SPIELBERECHTIGUNGSORDNUNG

2.1 Spielberechtigungsordnung

2.1.1 Die Spielberechtigungsordnungen des DSB und SBRP sind in allen Punkten für den SBRhh verbindlich, soweit der SBRhh keine anderen Bestimmungen festlegt.

2.1.2 Der Beauftragte für Pass- / DWZ-Wesen des SBRhh ist für alle Spielgenehmigungsangelegenheiten zuständig.

2.1.3 Um an den Meisterschaften des SBRhh teilnehmen zu können, müssen alle Spieler eine aktive oder passive Spielgenehmigung für diesen Verein besitzen. Ein Verein, der nicht dem SBRhh angehört, sondern einer anderen Unterorganisation des Deutschen Schachbundes, wird wie ein Verein des SBRhh behandelt, falls der SBRhh mit diesem eine Vereinbarung über die Teilnahme am Spielbetrieb des SBRhh geschlossen hat.

2.1.4 Alle Anträge sind mit dem Formular "Antrag auf Spielgenehmigung (VSG-Antrag)" des Schachbundes Rheinland-Pfalz in einfacher Ausfertigung zu stellen. Die Bestätigung erfolgt per E-

Mail. Wird eine Bestätigung per Post gewünscht, ist ein Freiumschlag beizufügen.

- 2.1.5** Abweichend von Ihrer Zugehörigkeit zur Spielerliste können weibliche Mitglieder mit Gastspielgenehmigung am allgemeinen Spielbetrieb gemäß Artikel 1 teilnehmen. Die Teilnahme am Damenspielbetrieb wird dadurch nicht berührt.
- 2.1.6** In der Seniorenliga sind alle Herren und Damen spielberechtigt, die vor dem 01.09. geboren sind, das heißt, wer vor dem Stichtag (31.08.) das 60. Lebensjahr bei den Herren bzw. das 55. Lebensjahr bei den Damen vollendet hat, also 60 (Herren) bzw. 55 (Damen) geworden ist.
- 2.1.7** Für die Jugendliga ist abweichend zu Punkt 2.1.3 keine Vereinbarung über die Teilnahme am Spielbetrieb des SBRhh notwendig.
- 2.1.8** An Mannschaftsmeisterschaften gemäß der Punkte 1.2.1 bzw. 5.1. dürfen auch Spieler teilnehmen, die für diesen Verein in der Passliste mit „P“ gemeldet sind, sofern sie für einen anderen Verein des Deutschen Schachbundes, aber nicht des Schachbundes Rheinhausen, in der Passliste mit „A“ gemeldet sind. Die Voraussetzung für „P“ ist die Meldung als passives Mitglied in der Mitgliederliste des Deutschen Schachbundes für diesen Verein sowie die Meldung als aktiver Spieler in einem beliebigen Verein des Deutschen Schachbundes.
- 2.1.9** An den Rheinheussischen Jugendeinzelmeisterschaften und der Jugendliga können nur Jugendliche teilnehmen, die am Stichtag (31.12. des Vorjahres) nicht älter sind als: 17 Jahre (U18), 15 Jahre (U16), 13 Jahre (U14), 11 Jahre (U12) und 9 Jahre (U10). An der Jugendliga dürfen auch Spieler teilnehmen, die am oben genannten Stichtag nicht älter als 20 Jahre sind (U20).
Bei Turnieren über mehrere Termine gilt immer der Stichtag zum Vorjahr des letzten Spieltages. Beispiel: Die Jugendliga 2029/2030 endet in 2030. Das Vorjahr ist also 2029.
- 2.1.10** An den Rheinheussischen Schulschachmeisterschaften können nur Jugendliche teilnehmen, die am Stichtag (31.12. des Vorjahres) nicht älter sind als: 20 Jahre (WK I und WK M), 16 Jahre (WK II), 14 Jahre (WK III), 12 Jahre (WK IV) und 10 Jahre (WK G).

2.2 Spielbetriebsteilnahme

- 2.2.1** Jeder Spieler im SBRhh hat das Recht, im Rahmen der TO an Meisterschaften des SBRhh teilzunehmen.
- 2.2.2** Wechselt ein Spieler während des Spieljahres/Mannschaftskampfsaison innerhalb des Deutschen Schachbundes den Verein, so wird er in der laufenden Saison für alle Mannschaftswettbewerbe des SBRhh gesperrt.
- 2.2.3** Für Einzelwettbewerbe entfällt die Sperre bei Vereinswechsel.

3 TERMINE

- 3.1** Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des folgenden Jahres.
- 3.2** Die durch den Verantwortlichen festgesetzten und offiziell bekannt gegebenen Termin- und Termingruppen des SBRhh sind für alle Spieler und Mannschaften verbindlich.

- 3.2.1** Bei Einzelmeisterschaften obliegt es dem Turnierleiter, Abweichungen von den bekannten Terminen bei zwingenden Gründen festzulegen.
- 3.2.2** Änderungen sind den betroffenen Vereinen oder Spielern rechtzeitig mitzuteilen.
- 3.3** Verlegungen von Mannschaftsspielen sind nur mit Zustimmung des Verantwortlichen und auf schriftlichen Antrag hin, der spätestens 14 Tage vor dem Wettkampftermin dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem Verantwortlichen vorliegen muss, möglich. Ausnahme hierfür sind Verlegungen aufgrund höherer Gewalt, die vom Verantwortlichen genehmigt werden können **(A3)**.
- 3.3.1** Erst wenn der gegnerische Mannschaftsführer und der Verantwortliche dem Antrag zugestimmt haben, ist die Verlegung statthaft.
- 3.3.2** Der Verlegungstermin muss vor der angesetzten Runde liegen. Er kann in begründeten Ausnahmefällen vom Verantwortlichen auch nach den Rundenterminen, aber vor dem nächsten Termin angesetzt werden.
- 3.3.3** Der Verantwortliche entscheidet abschließend über die Verlegung des Wettkampfes.
- 3.3.4** Eine Verlegung von einzelnen Spielen aus einem Mannschaftskampf ist nicht zulässig.
- 3.3.5** Die Verlegung der letzten Runde ist nicht statthaft.
- 3.3.6** Die Verlegung von Wettkämpfen kann aus wichtigen Gründen durch den Verantwortlichen angeordnet werden; dieser gibt die Anordnung den betroffenen Vereinen in der Form und Frist des 3.3 bekannt. Die 3.3.2 bis 3.3.5 finden entsprechende Anwendung **(A3)**.
- 3.3.7** Bei Einzelmeisterschaften gilt 3.3 – 3.3.6 sinngemäß, jedoch entfällt die Antragsfrist.
- 3.4** Der Vorstand kann für einzelne oder mehrere Ligen eine zentrale Schlussrunde organisieren.
- 3.4.1** Die jeweilige Zentralrunde findet am vom Verantwortlichen zu Saisonbeginn festgelegten Termin der letzten Runde statt.
- 3.4.2** Ob und wo eine Zentralrunde durchgeführt wird, soll in jeder Liga am vorletzten Spieltag, spätestens aber Anfang April, bekannt sein.
- 3.4.3** Die Räumlichkeiten einer Zentralrunde müssen den allgemeinen Anforderungen an Spiellokale nach 1.3.7 entsprechen.
- 3.4.4** Wird keine Zentralrunde durchgeführt, finden die Spiele dezentral gemäß des vom Verantwortlichen bestimmten Spielplans statt.

4 RHEINHESSISCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN

4.1 Rhein Hessische Einzelmeisterschaften

- 4.1.1** Spielzeit und Austragungsmodus legt der VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn fest.

4.2 Einzelpokalmeisterschaft (PEM)

- 4.2.1** Das Turnier wird im K.O.-System durchgeführt.
- 4.2.2** Der VSL für Einzelturniere entscheidet, ob in einer oder in mehreren Gruppen gespielt wird.

4.2.3 Der VSL für Einzelturniere legt Modus und Bedenkzeit fest.

4.3 Einzelmeisterschaft im Schnellschach (SEM)

4.3.1 Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug. Die Rundenzahl wird vom VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn festgelegt.

4.3.2 Das Turnier ist offen für alle Schachspieler. Preisberechtigt sind nur Vereinsmitglieder gemäß 2.1.3.

4.3.3 Je nach Regelung des SBRP qualifizieren sich der Sieger und Nächstplatzierte für das Meisterturnier des SBRP.

4.3.4 Über die Regelung bei Punktgleichheit um einen Qualifikationsplatz entscheidet der Spielleiter vor Turnierbeginn.

4.3.5 Der bestplatzierte Vereinsspieler gemäß 2.1.3 erhält den Titel „Rheinhausenmeister im Schnellschach“.

4.3.6 Der VSL für Einzelturniere entscheidet, ob Turniere aufgeteilt werden.

4.4 Einzelmeisterschaft im Blitzschach (BEM)

4.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug. Die Rundenzahl wird vom VSL für Einzelturniere vor Turnierbeginn festgelegt.

4.4.2 Das Turnier ist offen für alle Schachspieler. Preisberechtigt sind nur Vereinsmitglieder gemäß 2.1.3.

4.4.3 Je nach Regelung des SBRP qualifizieren sich der Sieger und Nächstplatzierte für das Meisterturnier des SBRP.

4.4.4 Über die Regelung bei Punktgleichheit um einen Qualifikationsplatz entscheidet der Spielleiter vor Turnierbeginn.

4.4.5 Der bestplatzierte Vereinsspieler gemäß 2.1.3 erhält den Titel „Rheinhausenmeister im Blitzschach“.

4.4.6 Der VSL für Einzelturniere entscheidet, ob Turniere aufgeteilt werden.

4.5 Rheinhausenische Jugendeinzelmeisterschaft

4.5.1 Das Turnier wird in den Altersklassen U10, U12, U14, U16 und U18 ausgetragen.

4.5.2 Die Teilnehmer ermitteln in ihrer Gruppe den Sieger. Es werden nach Möglichkeit sieben Runden – je nach Teilnehmerfeld – Schweizer System oder Rundensystem gespielt.

4.5.3 Die Meisterschaften werden nach der letzten Runde abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheidet:

4.5.3.1 Turniere im Schweizer System

- a) die Buchholzwertung
- b) die Buchholzsumme
- c) die Siegwertung
- d) der direkte Vergleich

e) Blitzentscheid mit vertauschten Farben

4.5.3.2 Rundenturnieren

a) die Sonneborn-Berger-Wertung

b) die Siegwertung

c) der direkte Vergleich

d) Blitzentscheid mit vertauschten Farben

4.5.4 Die Sieger erhalten den Titel „Rheinhessische(r)...Jugendmeister(in)...“.

4.5.5 Die beste Spielerin im U10-, U12-, U14-, U16- sowie U18-Turnier erhält den Startplatz/-plätze für die jeweilige Altersklasse bei der Einzelmeisterschaft der Schachjugend Rheinland-Pfalz.

5 RHEINHESSISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

5.1 Mannschaftsmeisterschaften der Vereinsmannschaften (VMM)

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

An den Wettkämpfen des SBRhh können nur Vereinsmannschaften oder Spielgemeinschaften teilnehmen. Aufnahmeberechtigt für die Jugendliga sind Vereine, die von allen teilnehmenden rheinhessischen Vereinen üblicherweise in 50 Minuten mit dem PKW erreicht werden können.

5.1.1.1 Gehört ein Verein nicht dem SBRhh, sondern einer anderen Unterorganisation des Deutschen Schachbundes an, ist es zusätzlich erforderlich, dass der SBRhh mit dieser eine Vereinbarung über die Teilnahme des betreffenden Vereines am Spielbetrieb des SBRhh geschlossen hat.

5.1.1.2 Alle hiernach spielberechtigten Vereine können unter den folgenden Voraussetzungen Spielgemeinschaften (SG) bilden:

a) Diese dürfen nur aus zwei Vereinen bestehen.

b) Eine SG darf nicht länger als fünf Jahre bestehen.

c) Zumindest einem an der SG beteiligten Verein dürfen nicht mehr als 14 Mitglieder zur Bildung von Vereinsmannschaften zur Verfügung stehen.

Als zur Bildung von Vereinsmannschaften zur Verfügung stehend gelten alle Mitglieder eines Vereins, die zum 1. Juli beim Deutschen Schachbund als spielberechtigt gemeldet sind.

5.1.1.3 Pro Spielklasse werden maximal zwei Mannschaften eines Vereins oder SG zugelassen. Ausnahme ist die unterste Klasse („Einstiegsliga“), in denen beliebig viele Mannschaften gemeldet werden können.

5.1.1.4 Neu angemeldete Mannschaften starten in der Einstiegsliga.

5.1.1.5 Ausnahmeregelungen zu den Abschnitten 5.1.1.3 und .4 können vom VSL für Mannschaftsturniere getroffen werden.

5.1.2 Wettkampfklassen

5.1.2.1 Innerhalb des SBRhh werden in folgenden Klassen Verbandsspiele mit je acht Mannschaften ausgetragen, wobei die Rheinhausenligen mit 8er-Teams starten und dann jede weitere Liga nach unten kaskadierend ein Brett weniger bespielt:

1. + 2. Rheinhausenliga (8er-Teams),

1. Verbandsliga (7er-Teams),
2. Verbandsliga (6er-Teams),
- Bezirksliga (5er-Teams) und
- Kreisliga (4er-Teams).

Hinweis: In der 2. Verbandsliga können Mannschaften mit 5er-Teams und in der Bezirksliga mit 4er-Teams antreten. Diese verzichten dadurch aber auf ihr Aufstiegsrecht.

- 5.1.2.2** Die unterste Liga ist die Einstiegsliga für neue Mannschaften. Falls keine Rechte Dritter verletzt werden, kann der VSL für Mannschaftsturniere den Einstieg einer neuen Mannschaft bis zur 2. Rheinhessenliga erlauben.
- 5.1.2.3** In der Seniorenliga werden die Spiele mit 4er-Teams durchgeführt.
- 5.1.2.4** In der Jugendliga werden die Spiele mit 4er-Teams in den Altersklassen U12 und U20 durchgeführt.
- 5.1.2.5** Die Rhein Hessischen Schulschachmeisterschaften werden mit 4er-Teams in den Altersklassen WK I, WK II, WK III, WK IV, WK G und WK M ausgeführt.

5.1.3 Wettkampfbeginn

- 5.1.3.1** Die Wettkämpfe beginnen für alle Ligen sonntags 10 Uhr. In der Seniorenliga ist der Spieltermin immer der letzte vor dem Rundetermin liegende Vereinsabend der Heimmannschaft um 20 Uhr in ihrem Vereinslokal. In der Jugendliga ist der Spieltermin samstags um 16 Uhr.
- 5.1.3.2** In besonderen Fällen kann der VSL für Mannschaftsturniere auch andere Zeiten als Wettkampfbeginn gestatten.
- 5.1.3.3** Um einen Wettkampf beginnen zu können, müssen bei Spielen nach 5.1.2.1 mindestens die Hälfte der Spieler einer Mannschaft anwesend sein und der Mannschaftsführer dem Wettkampfleiter die unveränderbare Mannschaftsaufstellung bekannt gegeben haben.
- 5.1.3.4** Der Wettkampf beginnt durch die Freigabe der Bretter durch den Schiedsrichter. Verzögerungen gehen zu Lasten der Mannschaft, die die Bedingungen gemäß 5.1.3.3 nicht erfüllt hat.

5.1.4 Mannschaftsmeldung

- 5.1.4.1** Die Meldung der Mannschaften erfolgt zum 15.07., die der Mannschaftsaufstellungen zum 01.08. des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr beginnt. In Ausnahmefällen kann der VSL für Mannschaftsturniere diese Frist verlängern.

Die Meldung der Mannschaften und die Mannschaftsaufstellung in der Seniorenliga erfolgt zum 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr beginnt.

Die Mannschaftsmeldung für die Jugendligen erfolgt bis zum 15.07. und die Mannschaftsaufstellung bis zum 01.08. des Kalenderjahres. Für die Mannschaftsmeldung der Jugendliga ist die Reihenfolge der Brettbesetzung mit Namen, Vornamen, Passnummer, DWZ und Geburtsdatum zu melden. Für Gastspieler ist eine formlose schriftliche Genehmigung des Vereins der Mannschaftsmeldung beizufügen.

- 5.1.4.2** Spielgemeinschaften müssen zusätzlich für jede von Ihnen gemeldete Mannschaft festlegen, an welchen der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine im Falle von deren Auflösung das Recht

fällt, in der Liga des SBRhh zu starten, für die diese sich am Ende der Saison qualifiziert hat. Diese Festlegung ist beim VSL für Mannschaftsturniere zusammen mit der Meldung der Mannschaften abzugeben.

- 5.1.4.3** Vor Beginn der Saison sind die Mannschaften des Vereines in einer festen Reihenfolge der Spieler zu melden. Die Spieler müssen eine gültige Spielgenehmigung des Vereins besitzen. Spieler, die keiner Mannschaft zugeordnet wurden, können im Laufe der Saison für eine Mannschaft nachgemeldet werden.
- 5.1.4.4** Fällt ein Stammspieler aus, rückt zunächst der für dieses Team gemeldete Ersatzspieler am Ende des Teams nach. Rückt ein Ersatzspieler nach, der in einer nachstehenden Mannschaft des Vereins als Spieler gemeldet ist, so ist er in der Reihenfolge der unteren Mannschaft an das Ende der oberen Mannschaft zu setzen.
- 5.1.4.5** Die Brettfolge darf gegenüber der Reihenfolge - einschließlich der Ersatzspieler - jeweils nicht um mehr als einen Platz verändert werden.

Beispiel: Die gemeldete Reihenfolge im Saisonheft lautet

Brett 1 Spieler A, Brett 2 Spieler B, Brett 3 Spieler C, Brett 4 Spieler D und Brett 5 Spieler E.

Fehlt Spieler B, so ist die folgende Reihenfolge durch Tausch als 4er-Mannschaft zulässig:

Brett 1 Spieler C, Brett 2 Spieler A, Brett 3 Spieler E, Brett 4 Spieler D, Brett 5 wäre unbesetzt

- 5.1.4.6** Der Verstoß gegen die Reihenfolge führt zum Verlust aller Partien des Wettkampfes ab dem Brett, an dem ein Spieler aufgestellt wurde, der unabhängig von der Aufstellung der nachfolgenden Bretter dort aufgrund der Regeln zur Brettreihenfolge nicht hätte aufgestellt werden dürfen.

Beispiel: Aufgestellt wurden die gemeldeten Bretter: 1-2-3-6-4-5-7-8: Alle Bretter ab Brett 6 werden als verloren gewertet.

5.1.5 Ersatzspieler

- 5.1.5.1** Ersatzspieler, die für eine bestimmte Mannschaft gemeldet sind, sind wie Stammspieler zu behandeln.
- 5.1.5.2** Spieler einer nachrangigen Mannschaft dürfen in einer oder auch mehreren höherrangigen Mannschaften insgesamt dreimal eingesetzt werden.
- 5.1.5.3** Bei Entscheidungsspielen sind Ersatzspieler ungeachtet 5.1.5.2 spielberechtigt.

5.1.6 Nachmeldungen / Ummeldungen

- 5.1.6.1** Nachmeldungen von Spielern sind nur hinter den bereits gemeldeten Spielern einer beliebigen Mannschaft möglich.
- 5.1.6.2** Ummeldungen von Spielern sind grundsätzlich nicht zulässig.
- 5.1.6.3** In Ausnahmefällen kann der VSL für Mannschaftsturniere eine Ummeldung dann gestatten, wenn der Spieler noch nicht in einer gemeldeten Mannschaft eingesetzt war. Sobald der Spieler einmal (auch in einer höheren Mannschaft) eingesetzt wurde, ist eine Ummeldung nicht mehr möglich.
- 5.1.6.4** Eine Nachmeldung liegt vor, wenn ein Spieler neu bei einem Verein oder SG angemeldet wird.

Eine Ummeldung liegt vor, wenn ein Spieler innerhalb eines Vereins oder SG die Mannschaft oder

die Position innerhalb einer Mannschaft wechselt.

- 5.1.6.5** War der Spieler im Falle einer Nachmeldung zuvor Mitglied eines anderen Vereins oder SG, so bestimmt sich seine Spielberechtigung für Meisterschaften des SBRhh nur nach 2.2.
- 5.1.6.6** Eine Nachmeldung eines Spielers, der gemäß Punkt 2.1.9 spielberechtigt ist, ist nicht statthaft.
- 5.1.7 Allgemeine Bestimmungen**
- 5.1.7.1** Der Gast hat an den ungeraden Brettern Weiß, der Gastgeber an den geraden Brettern (Ausnahme Mannschaftspokal). In der Seniorenliga hat der Gast an den Brettern 1 und 3 Weiß, der Gastgeber an den Brettern 2 und 4.
- 5.1.7.2** Jeder Spieler sollte fair und mit sportlichen Mitteln seinen Wettkampf bestreiten und jegliche Störung des Gegners vermeiden.
- 5.1.7.3** Die Wertung des Wettkampfes erfolgt nach Mannschaftspunkten, die auf Grund der erzielten Brettunkte ermittelt werden. Zählweise: Sieg 2 Punkte, Remis 1 Punkt, Verlust 0 Punkte.
- 5.1.7.4** Für die Feststellung des Sieges zählt die einfache Mehrheit der erzielten Brettunkte.
- 5.1.7.5** Für die Endtabelle sind zunächst die erzielten Mannschaftspunkte, dann die erzielten Brettunkte, dann der direkte Vergleich ausschlaggebend.
- 5.1.7.6** Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen Mannschaftssieg enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte aus der Vor- oder Endrunde bzw. aus der Hin- oder Rückrunde gestrichen.
- 5.1.7.7** Sind für die Bewertung der Auf- und Abstiegsplätze die Mannschafts- und Brettunkte gleich und endete der direkte Vergleich mit einem Unentschieden, so wird ein Entscheidungsspiel oder ein einrundiges Turnier ausgetragen.
- 5.1.7.8** Endet das Entscheidungsspiel unentschieden, wird ein Schnellschachstichkampf (15 Minuten pro Spieler) mit vertauschten Farben durchgeführt. Bei erneutem Gleichstand wird wieder mit vertauschten Farben ein Blitzschachstichkampf (5 Minuten pro Spieler) ausgetragen, der gegebenenfalls bis zur Entscheidung wiederholt wird.
- 5.1.7.9** Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht an, so erhält die gegnerische Mannschaft alle Brett- und Mannschaftspunkte.
- 5.1.7.10** Werden zwischen zwei Mannschaften Absprachen über Ausgang des Wettkampfes getroffen, so erhalten beide 0:0 Brett- und Mannschaftspunkte.
- 5.1.7.11** Es dürfen pro Mannschaftskampf pro Mannschaft maximal zwei Spieler eingesetzt werden, die gemäß Punkt 2.1.8 spielberechtigt sind.
- 5.1.7.12** Verstößt ein Spieler durch Kombination aus Einsätzen für einen Verein, für den eine aktive Spielberechtigung vorliegt, und Einsätzen für einen Verein, für den eine passive Spielberechtigung vorliegt, gegen einen Punkt einer TO, so geht der Verstoß immer zulasten des Einsatzes für den Verein mit passiver Spielgenehmigung.

5.1.8 Aufstieg / Abstieg

- 5.1.8.1 Die Erstplatzierten (Meister) und Zweitplatzierten der einzelnen Klassen (Ausnahme 1.RHL) steigen in die nächsthöhere Klasse auf.
- 5.1.8.2 Der Abstieg aus den Klassen richtet sich nach dem Abstieg aus der übergeordneten Klasse. Pro Klasse steigt mindestens die letztplatzierte Mannschaft ab.
- 5.1.8.3 Verzichtet eine Mannschaft auf Wahrnehmung des Rechts auf Aufstieg oder Klassenerhalt, so hat zunächst der erste Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Klasse das Recht zum Aufstieg, danach die Absteiger der betreffenden Klasse in der Reihenfolge der Platzierung das Recht zum Klassenerhalt. In den nachgeordneten Ligen wird bei Bedarf entsprechend verfahren.

5.2 Mannschafts-Pokalmeisterschaften (PMM)

- 5.2.1 Es dürfen beliebig viele 4er-Mannschaften pro Verein gemeldet werden.
- 5.2.1.1 Der Sieger erhält den Titel „Rhein Hessischer Pokalmannschaftsmeister“.
- 5.2.1.2 Es dürfen maximal 8 Spieler pro Team eingesetzt werden.
- 5.2.1.3 Die Spieler eines Teams dürfen nicht in einem anderen Team spielen.
- 5.2.1.4 Die Mannschaften spielen in beliebiger Reihenfolge.
- 5.2.2 Der VSL für Mannschaftsturniere legt vor Saisonbeginn den Austragungsmodus fest.

5.3 Mannschaftsmeisterschaften im Blitzschach (BMM)

- 5.3.1 Pro Verein dürfen beliebig viele Mannschaften teilnehmen.
- 5.3.2 Der Sieger erhält den Titel „Rhein Hessischer Mannschaftsmeister im Blitzschach“ und vertritt je nach SBRP-Regelung zusammen mit dem Nächstplatzierten den SBRhh bei den SBRP-Meisterschaften.
- 5.3.3 Es wird mit 4er-Teams in fester Reihenfolge gespielt, Ersatzspieler sind zugelassen.
- 5.3.4 Es werden zunächst die Mannschaftspunkte, dann die Brettunkte gewertet.
- 5.3.5 Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten + 2 Sekunden pro Zug. Die Rundenzahl wird vom VSL für Mannschaftsturniere vor Turnierbeginn festgelegt.
- 5.3.6 Der VSL für Mannschaftsturniere kann alternativ die BMM mit der BEM zusammenlegen. Zur Ermittlung des Siegers und der Nächstplatzierten der BMM legt er vor Turnierbeginn eine Regelung fest (z.B. Wertung der 4 besten Spieler eines Vereins).

5.4 Senioren-Mannschaftsmeisterschaften

- 5.4.1 Pro Verein dürfen beliebig viele Mannschaften teilnehmen.
- 5.4.2 Der Sieger der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft nimmt am Senioren-Mannschaftspokal des Schachbundes Rheinland-Pfalz teil.
- 5.4.3 Es wird mit 4er-Teams in fester Reihenfolge gespielt, Ersatz- und Gastspieler sind zugelassen
- 5.4.4 Es werden zunächst die Mannschaftspunkte, dann die Brettunkte gewertet.
- 5.4.5 Es gelten die in der Ausschreibung festgelegten Spielregeln.

5.5 Rhein Hessische Jugendliga

- 5.5.1** Pro Verein dürfen beliebig viele Mannschaften teilnehmen.
- 5.5.2** Die Jugendliga U20 wird in zwei Gruppen (A und B) ausgespielt. In der Gruppe B dürfen nur Mannschaften mit Spielern gemeldet werden, deren DWZ zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung keine DWZ bzw. nicht mehr als 1000 DWZ haben. In der Gruppe A gibt es keine Einschränkungen, d.h. es dürfen auch Spieler ohne oder mit weniger als 1000 DWZ gemeldet werden.
- 5.5.3** Bei mehr als 8 Mannschaften in der U12 kann der Verantwortliche Gruppen mit maximal 8 Mannschaften nach dem DWZ-Durchschnitt der Mannschaften einteilen. Zur Berechnung des DWZ-Durchschnitts legt der Spielleiter für Spieler ohne DWZ eine Wertungszahl fest.
- 5.5.4** Gespielt wird in einem Rundenturnier an bis zu 7 Spieltagen.
- 5.5.5** Jede Mannschaft kann Ersatzspieler stellen. Spieler einer Mannschaft des gleichen Vereins mit höherer Ziffer gelten als Ersatzspieler. Ebenso Spieler der U12-Jugendliga-Mannschaft(en) eines Vereins für die U20-Jugendliga.
- 5.5.6** Jede Mannschaft darf beliebig viele Gastspieler eines anderen Vereins in der Mannschaft melden. Pro Spiel dürfen zwei Gastspieler aus anderen Vereinen. Die Gastspieler dürfen nicht bereits in einer Jugendmannschaft des eigenen Vereins gemeldet sein.
- 5.5.7** Jeder Spieler darf höchstens an drei Spieltagen als Ersatzspieler in übergeordneten Mannschaften eingesetzt werden. Die Hin- und Rückrunde in der Altersklasse U12 zählen als ein Spieltag.
- 5.5.8** Für die Anwendung von VI.27 der TO des SBRP gilt das nicht-Antreten in Hin- und Rückrunde des gleichen Spieltags als einmaliges nicht antreten.
- 5.5.9** Die Brettfolge darf jeweils um nicht mehr als einen Platz geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partie und aller nachfolgenden Bretter nach sich.
- 5.5.10** Die Meisterschaften werden nach der letzten Runde abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheidet
- 5.5.10.1** Die höhere Anzahl der Brettunkte aus allen Kämpfen
- a) 1) Sind die Brettunkte gleich, wird ein Entscheidungsspiel um die Meisterschaft ausgetragen. Endet dieses Unentschieden, wird analog (3) verfahren.
2) Bei der Ermittlung der Brettpunktzahl werden die erzielten Brettunkte gegen solche Mannschaften nicht gewertet, gegen die mindestens eine der betroffenen Mannschaften kampflös gewonnen hat. Ändert sich dadurch die Reihenfolge, findet ein Entscheidungsspiel statt.
(3) Bei abermaligem Gleichstand entscheidet ein Schnellschach-Stichkampf, danach Blitzpartien bis zur Entscheidung.
- b) die Sonneborn-Berger-Wertung
- c) die Siegwertung
- d) der direkte Vergleich

e) die Startrangliste.

5.5.11 Die Sieger der Wettkampfklassen erhalten den Titel "Rhein Hessischer Vereinsjugendmannschaftsmeister U12/U20"

5.6 Rhein Hessische Schulschachmeisterschaft

5.6.1 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und einem volljährigen Begleiter.

5.6.2 Jede Mannschaft ist dem Beauftragten für Schulschach vor der 1. Runde schriftlich zu melden, und zwar namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden. In allen Wettkampfgruppen ist die Brettfolge unveränderbar, Ersatzspieler/innen rücken von hinten ins Team hinein. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partie und aller nachfolgenden Bretter nach sich. Die Pflicht zum Aufrücken entfällt, wenn ein Spieler während des Turniers die Mannschaft verlässt.

5.6.3 Für alle Wettkampfgruppen gilt: Es darf kein (e) Spieler (in) mit einer um mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem / einer Spieler (in) aufgestellt werden, der / die eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Spieler (in) ohne DWZ werden mit einer Wertungszahl von 800 gerechnet, „Spielfrei“ mit einer DWZ von 0.

5.6.4 Der Beauftragten für Schulschach bestimmt den Modus und die Bedenkzeit. Es werden nach Möglichkeit 7 Runden – je nach Teilnehmerzahl – Schweizer System oder Rundensystem im Schnellschach gespielt.

5.6.5 Die Meisterschaft wird nach Ablauf der letzten Runde abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheidet:

5.6.5.1 Turniere im Schweizer System

- a) die höhere Anzahl der Brettunkte
- b) die Buchholzwertung
- c) die Siegwertung
- d) der direkte Vergleich

5.6.5.2 Rundenturnieren

- a) die höhere Anzahl der Brettunkte
- b) die Sonneborn-Berger-Wertung
- c) die Siegwertung
- d) der direkte Vergleich

Bei erneutem Gleichstand wird der Platz geteilt. Für Plätze die zur Teilnahme am Landesentscheid berechtigen, entscheidet ein Stichkampf, wobei Modus und Bedenkzeit vom Beauftragten für Schulschach festgelegt werden.

5.6.6 Die Sieger erhalten den Titel „Rhein Hessischer Schulschachmeister ... der WK ... “.

6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG

6.1 Der Schiedsrichter

6.1.1 Der Schiedsrichter eines Wettkampfes ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Er soll über eine gültige Schiedsrichterlizenz (VSR/RSR/NSR/FA/ISR) verfügen.

6.1.1.1 Wird vom zuständigen VSL kein Schiedsrichter eingesetzt, beauftragt der Gastgeber einen geeigneten Schiedsrichter und gibt ihn dem Gegner vor dem Wettkampf bekannt.

6.1.2 Aufgaben des Schiedsrichters

6.1.2.1 Er achtet darauf, dass das Spiellokal den Anforderungen eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes entspricht.

6.1.2.2 Er nimmt vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen der Mannschaftsführer entgegen und weist den Spielern ihre Plätze zu.

6.1.2.3 Er achtet darauf, dass die TO des SBRhh eingehalten wird. Er stellt die erste Spruchinstanz dar. Nach dem Wettkampf fertigt er den Spielbericht an und lässt ihn von den Mannschaftsführern unterzeichnen. Er meldet Mannschafts- und Einzelergebnisse gemäß den Ausführungsbestimmungen (A4).

6.1.2.4 Ist der Schiedsrichter am Wettkampf beteiligt, so kann er zur Wahrnehmung seiner Pflichten seine Schachuhr für den Zeitraum seiner Tätigkeit anhalten.

6.2 Mannschaftsführer

6.2.1 Pflichten

6.2.1.1 Er übergibt dem Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn die vollständige Mannschaftsaufstellung.

6.2.1.2 Er ist für das Verhalten seiner Mannschaft im Turniersaal verantwortlich.

6.2.1.3 Er unterzeichnet mit dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem Schiedsrichter den Spielbericht.

6.2.2 Rechte

6.2.2.1 Er hat das Recht, seine Spieler zur Partieaufgabe, zur Fortsetzung der Partie, zur Annahme oder Abgabe eines Remisangebotes aufzufordern, ohne jedoch eine Partiebeurteilung abzugeben.

6.2.2.2 Er kann im Namen seiner Spieler oder seiner Mannschaft wegen Verstößen gegen die TO Protest einlegen.

7 PROTESTE / TURNIERAUSSCHUSS / STRAFEN

7.1 Protestfähigkeit

7.1.1 Bei Einzelwettkämpfen und Mannschaftswettkämpfen.

7.1.1.1 Wegen Verstößen gegen die TO des SBRhh können die am Wettkampf beteiligten Spieler und die Mannschaftsführer beim Schiedsrichter Protest einlegen.

7.1.2 Allgemeines

- 7.1.2.1** Die Mitglieder des SBRhh (Vereine) können wegen Verstößen gegen die TO beim Verantwortlichen oder beim Turnierausschuss (TA) Protest einlegen.
- 7.1.2.2** Unbeteiligte können den Schiedsrichter lediglich auf Verstöße gegen die TO aufmerksam machen.
- 7.1.2.3** In der Seniorenliga können die Spieler wegen Verstößen gegen die TO beim zuständigen Beauftragten für Damen- und Seniorenschach oder beim Turnierausschuss (TA) Protest einlegen.

7.2 Protestformen und –fristen

7.2.1 Protest beim Schiedsrichter

- 7.2.1.1** Der Protest erfolgt mündlich oder schriftlich und unverzüglich nach Bekanntwerden des Regelverstoßes und muss begründet sein.
- 7.2.1.2** Der Schiedsrichter stellt die Schachuhr ab und prüft den Sachverhalt mit den betroffenen Spielern und Mannschaftsführern möglichst außerhalb des Turniersaales. Danach trifft er seine Entscheidung, begründet sie und setzt sie durch.
- 7.2.1.3** Proteste gegen die Entscheidung des Schiedsrichters haben keine aufschiebende Wirkung.

7.2.2 Proteste beim Verantwortlichen

- 7.2.2.1** Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann innerhalb von 7 Tagen beim Verantwortlichen in schriftlicher Form ein begründeter Protest eingelegt werden.
- 7.2.2.2** Unvollständige und verspätete Proteste können vom Verantwortlichen zurückgewiesen werden.
- 7.2.2.3** Der Verantwortliche trifft seine Entscheidung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Protestes und teilt seine Entscheidung den Betroffenen schriftlich mit. Der Ergebnisdienst des SBRhh erhält Nachricht. Hält der Verantwortliche diese Frist nicht ein, wird die Protestgebühr erstattet. Der Turnierausschuss kann in diesem Fall sofort angerufen werden.

7.2.3 Proteste beim Turnierausschuss

- 7.2.3.1** Gegen die Entscheidung des Verantwortlichen kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt beim Vorsitzenden des Turnierausschusses (TA) schriftlich in 5-facher Form ein begründeter Protest eingelegt werden. Das Erfordernis der 5-fachen Form gilt auch für Anlagen, die dem Protest beigelegt sind.
Der TA-Vorsitzende kann bei elektronischer Übermittlung auf die 5-fache Form verzichten. Beide vom Protest betroffenen Parteien können mündliches Gehör bei der Sitzung des TA verlangen.
Der Protest gegen Entscheidungen des Beauftragten für Spielberechtigungs-/ DWZ-Wesen ist auch zulässig.
Bei Protesten gegen Entscheidungen des Beauftragten für Spielberechtigungs-/DWZ-Wesen ist eine Frist von 7 Tagen zu wahren. Die obigen formalen Bedingungen gelten analog.

- 7.2.3.2 Unvollständige oder verspätete Proteste können vom Vorsitzenden des TA zurückgewiesen werden.
- 7.2.3.3 Der TA entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Protestes und teilt den betroffenen Parteien seine Entscheidung schriftlich mit.
- 7.2.3.4 Die Entscheidung des Turnierausschusses ist endgültig.

7.3 Protestgebühren

7.3.1 Allgemeines

- 7.3.1.1 Die Protestgebühr muss vor der Eingabe auf das Konto des SBRhh überwiesen werden und der Beleg dem Protestschreiben beigelegt sein.
- 7.3.1.2 Bei erfolgreichem Protest wird die Protestgebühr zurückgezahlt. Die Protestgebühr kann auch erstattet werden, wenn dem Protest nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann.
- 7.3.1.3 Der VSL, der Referent für Damen- und Seniorenschach und der TA informieren den Schatzmeister von ihrer jeweiligen Entscheidung.

7.3.2 Höhe der Protestgebühren

- 7.3.2.1 Die Protestgebühr gegen die Entscheidung des Schiedsrichters beim Verantwortlichen beträgt 25,-- €.
- 7.3.2.2 Die Protestgebühr gegen die Entscheidung des Verantwortlichen oder des Beauftragten für Spielberechtigungs-/DWZ-Wesen beim Turnierausschuss beträgt 50,-- €.

7.4 Der Turnierausschuss

7.4.1 Zusammensetzung

- 7.4.1.1 Der TA besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und einem weiteren Ausschussmitglied. Bei Bedarf werden die 3 gewählten Ersatzmitglieder gemäß der Reihenfolge ihrer Wahl eingesetzt.
- 7.4.1.2 Die Mitglieder des TA müssen verschiedenen Vereinen kommen (Relevant ist die Mitgliedschaft mit Spielberechtigung).
- 7.4.1.3 Wechselt ein Mitglied während seiner Amtszeit den Verein und wird damit 7.4.1.2 nicht mehr gewahrt, scheidet er aus dem TA aus.
- 7.4.1.4 Ist ein Mitglied des TA von einem Protestfall betroffen, so darf es an der betroffenen Sitzung des TA nicht teilnehmen.

7.4.2 Aufgaben des Turnierausschusses

- 7.4.2.1 Der Vorsitzende des TA nimmt die Proteste entgegen, entscheidet über ihre Zulässigkeit und unterrichtet die Mitglieder des TA sowie die beteiligten Parteien.
- 7.4.2.2 Er beruft die Sitzungen des TA ein und leitet sie.
- 7.4.2.3 Er muss den beteiligten Parteien die Möglichkeit der Rechtfertigung geben. Wenn es ihm für die

Entscheidungsfindung notwendig erscheint, kann er Zeugen anhören oder auch andere Schritte zur Klärung der Sachlage einleiten.

7.4.2.4 Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

7.4.3 Die Entscheidungen des TA werden auf der Homepage des SBRhh durch den Vorstand des SBRhh veröffentlicht. Der Vorsitzende des TA stellt die Entscheidung dem Vorstand des SBRhh hierzu in elektronischer Form zur Verfügung.

7.5 Strafen

7.5.1 Berechtigung der Strafaussprechung

7.5.1.1 Wegen Verstößen gegen die TO des SBRhh können die Schiedsrichter, die Verbandsspielleiter, der Beauftragte für Damen- und Seniorenschach, der Vorstand und der TA Strafen aussprechen.

7.5.2 Strafarten

7.5.2.1 Ermahnungen und Verwarnungen

7.5.2.2 Zeitstrafen oder Saalverweis auf Zeit

7.5.2.3 Verlust der Partie

7.5.2.4 Verlust des Wettkampfes

7.5.2.5 Sperren von Spielern und Mannschaften

7.5.2.6 Verlust des Heimspielrechtes

7.5.2.7 Aussprechen von Geldstrafen (siehe 7.5.4 Strafgeldkatalog)

7.5.3 Strafverhängung

7.5.3.1 Der Schiedsrichter kann Strafen gemäß 7.5.2.1 bis 7.5.2.4 aussprechen.

7.5.3.2 Der Verantwortliche kann Strafen gemäß 7.5.2.1 bis 7.5.2.7 aussprechen.

7.5.3.3 Der Vorstand kann bei besonders groben Verstößen gegen die TO von sich aus Strafen gemäß 7.5.2.5 bis 7.5.2.7 aussprechen.

7.5.3.4 Der Turnierausschuss kann ausgesprochene Strafen aufheben, vermindern, erhöhen oder in andere Strafen umwandeln.

7.5.4 Strafgeldkatalog

7.5.4.1 Nichtmelden des Spielergebnis zur vorgegebenen Zeit des zuständigen VSL 15,-- €

7.5.4.2 Unrichtige Berichterstattung 10,-- €

7.5.4.3 Verstoß gegen die Rangfolge 15,-- €

7.5.4.4 Nichtbesetzung des letzten Brettes in einem Mannschaftskampf 10,-- €

Nichtbesetzung des vorletzten Brettes in einem Mannschaftskampf 15,-- €

Nichtbesetzung des drittletzten Brettes in einem Mannschaftskampf 20,-- €

Nichtbesetzung des viertletzten Brettes in einem Mannschaftskampf 25,-- €

Nichtbesetzung des fünftletzten Brettes in einem Mannschaftskampf 30,-- €

	Nichtbesetzung des sechstsletzen Brettes in einem Mannschaftskampf	35,-- €
	Nichtbesetzung des siebtletzen Brettes in einem Mannschaftskampf	40,-- €
	Nichtbesetzung des achtletzen Brettes in einem Mannschaftskampf	45,-- €
7.5.4.5	Wurde „aufgerückt“, d.h. sind vor dem höchsten nicht besetzten Brett alle Bretter besetzt und alle dahinter nicht besetzt, so entfallen die Strafen gemäß 7.5.4.4:	
7.5.4.6	Aufstellen eines nicht spielberechtigten Spielers	25,-- €
7.5.4.7	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Einzelturnier (2h vor Rundenbeginn)	25,-- €
7.5.4.8	Entschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf (Benachrichtigung bis 15 Uhr des Vortags an gegnerische Mannschaft und VSL)	30,-- €
7.5.4.9	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf	75,-- €
7.5.4.10	Zurückziehen einer Mannschaft während eines Turniers	50,-- €
7.5.4.11	Abprache von Mannschaftsergebnissen	100,-- €
7.5.4.12	Bei vorliegenden triftigen Gründen (grobe Verstöße gegen die TO, unsportliches Verhalten, Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen) können Einzelspieler und Vereine mit Geldbußen bis 100,-- €, Verweisen, Verwarnungen, Verlusterkklärungen von Partien u.ä. bestraft werden.	
7.5.4.13	Nichtbeachtung der VSL-Vorgaben bei der Mannschaftsmeldung	10,-- €
7.5.4.14	Sollte der VSL trotz nicht zum 01.07. erfolgter Meldung von Mannschaften (gem. 5.1.4.1), diese bei verspäteter Meldung dennoch zum Spielbetrieb zugelassen	20,-- €
7.5.4.15	Nicht erfolgte Meldung der Mannschaftsaufstellung einer Mannschaft zum 01.08.	10,-- €
7.5.4.16	Verspätete Meldung gem. 7.5.4.15 nach dem 02.08. pro weiteren Tag	5,-- €
7.5.4.17	Im Wiederholungsfalle von 7.5.4.13 bis 7.5.4.15 innerhalb von 3 Jahren verdoppelt sich der Betrag	
7.5.4.18	Bei Verstößen gegen 7.5.4.3 bis 7.5.4.9 in der Seniorenliga oder im Mannschaftspokal reduziert sich die Strafe auf 50% des jeweiligen Betrages.	
7.5.4.19	Entschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf in der Jugendliga (Benachrichtigung bis 15 Uhr des Vortags an gegnerische Mannschaft und VSL)	15,-- €
7.5.4.20	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf in der Jugendliga	30,-- €

7.5.5 Strafen bei Spielgemeinschaften

In einer SG trägt der Verein für die Mannschaften, an den im Falle von deren Auflösung das Recht fällt, in der Liga des SBRhh zu starten, für die diese sich am Ende der Saison qualifiziert hat, gegenüber dem SBRhh auch die fälligen Verbandsstrafen bezüglich dieser Mannschaften und aller dort eingesetzten Spielern, auch wenn sie nicht dessen Mitglied sind.

8 Inkrafttreten

Die Turnierordnung für den Erwachsenen- und Jugendspielbetrieb tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Schachbundes Rheinessen vom 01.07.2023 in Ingelheim in Kraft.

Ausführungsbestimmungen zur TO des SBRhh

A1

Im Interesse einer schlanken TO gibt sich der SBRhh Bestimmungen, die auslegungsfähige Punkte der TO regeln.

Die Ausführungsbestimmungen werden mit Veröffentlichung im Verkündungsorgan des SBRhh wirksam und werden bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung kann auch eigene Ausführungsbestimmungen beschließen. Anträge dazu können während der MV gestellt werden.

Bei Protestentscheidungen des Verbandsspielleiters oder des Turnierausschusses muss der Vorstand bei der nächsten Vorstandssitzung nach Ablauf der Protestfrist, sofern kein Protest eingelegt wurde, über die Aufnahme der Entscheidung in die Ausführungsbestimmungen beschließen.

A2

Zu den Anforderungen an Turnierareal, Mobiliar und Material finden sich in den übergeordneten Ordnungen in einigen Punkten nur die Bestimmungen aus der TO des DSB unter A-8.1.1.

Die dortigen Standards werden für den Spielbetrieb empfohlen. Da nach dem derzeitigen Stand, wenn überhaupt nur ganz wenige Mannschaften diese Spielbedingungen bieten könnten, werden für den Spielbetrieb reduzierte Anforderungen akzeptiert. Die Größe der Spielfläche der im Spieljahr 2005/2006 verwendeten Spiellokale wird unter Bestandsschutz akzeptiert. Neue Spiellokale werden ggf. vom VSL auf Tauglichkeit geprüft. Die Spielfläche soll mindestens 24 m² betragen.

Das Turnierareal muss allen Spielern zugänglich sein. Ist dies in einzelnen Fällen nicht möglich (z.B. Behinderung eines Spielers oder Hausverbot), sollten sich die betroffenen Vereine auf einen alternativen Spielort einigen. Ist dies nicht möglich, kann der VSL, auch wenn das Turnierareal in anderen Wettkämpfen den Anforderungen des 1.3.7 und dieser Ausführungsbestimmung genügt, die Verlegung des Wettkampfs anordnen.

Der Einsatz eines behinderten Spielers muss dem VSL vor Saisonbeginn bei der Mannschaftsmeldung angezeigt werden.

Die Raumtemperatur muss mindestens 19°C und soll 20-23°C betragen. Für ausreichende zugfreie Belüftung ist Sorge zu tragen.

Für die Spieler und den Schiedsrichter müssen ausreichend saubere Toilettenräume vorhanden sein.

Das Mobiliar muss stand- und kippstabil sein und eine passende Größe haben.

Das Spielmaterial soll einheitlich sein. Die Einhaltung der Anforderungen des DSB wird empfohlen.

A3

- a) Eine Veranstaltung ist nur dann übergeordnet, wenn durch die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb das Recht zur Teilnahme an dem Wettbewerb der höheren Ebene erworben werden kann. Im allgemeinen Mannschaftsspielbetrieb ist das generell nicht möglich, weil die Wettbewerbe gleichzeitig abgeschlossen sind. Ausnahme ist lediglich die Teilnahme an der Bundesebene der Deutschen Pokalmannschaftsmeisterschaft.

Im Jugendspielbetrieb finden die Endrunden auf Bundesebene wie die Deutsche Vereinsmeisterschaft (DVM) oder die Mitteldeutsche Vereinsmeisterschaft (MDVM) zeitgleich mit den Spielen der nächsten Saison auf Rhein Hessenebene statt. Die Teilnahme eines oder mehrerer Spieler an der DVM oder MDVM bedeutet dann, dass für den Jugendspielbetrieb die Regelung aus 3.3. nicht gelten kann. Der betroffene Verein hat das Recht, den Wettkampf verlegen zu lassen.

Dagegen begründet die Teilnahme eines oder mehrerer Spieler an Einzelmeisterschaften auf höherer Ebene (DEM, DPEM, DSEM, DBEM, DBMM, DJEM) nicht die Überordnung dieser Veranstaltung, es gilt daher die Regelung aus 3.3. Auch die Teilnahme an der 1.+2.Damen-Bundesliga, Deutschen Ländermeisterschaft der Frauen (DFLM), Deutschen Ländermeisterschaft der Senioren (DSLMM), Deutschen Ländermannschaftsmeisterschaft (DLM) oder Deutschen Schulschachmeisterschaften (DSSMM) sind Mannschaftswettbewerben des allgemeinen Spielbetriebs nicht übergeordnet.

- b) Bei Eisregen oder vergleichbaren äußeren Einflüssen kann durch den Verantwortlichen dem Antrag eines Vereins auf Hinausschieben des Spielbeginns bis 12 Uhr auch noch kurzfristig stattgegeben werden. Der reisende Verein hat in einem solchen Fall sowohl den Eisregen, als auch die Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis 10 Uhr anzureisen, nachzuweisen. Die Nachweise können nachträglich geführt werden. Bei unmöglicher Erreichbarkeit des Spielortes können einzelne Wettkämpfe auf das im SBRhh nächste spielfreie Wochenende verlegt werden. Im Verhinderungsfalle bzw. bei Nichterreichbarkeit des Verantwortlichen ist der geschäftsführende Vorstand das maßgebliche Organ zur Verlegung eines Spieltages, der im Bedarfsfall eingreifen und zur Entscheidung herbeigerufen werden kann.

A4

Der Verantwortliche legt zu Saisonbeginn fest, in welcher Form er die Meldungen akzeptiert und wie mit den Spielberichten zu verfahren ist.